**ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN 2018**

**SEGELANWEISUNGEN**

**1. Bestimmungen**

1.1 Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2017-2020 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt.

1.2 Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor Ort – bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter oder von dessen Vertreter - unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht zulässig.

1.3 Regel 40 ist geändert, so dass diese Regel während der gesamten Zeit, die Teilnehmer am Wasser verbringen, gültig ist.

1.4 Anhang P gelangt zur Anwendung.

1.5 Anhang T gelangt zur Anwendung.

**2. Mitteilungen an die Segler**

Mitteilungen an die Segler werden am Schwarzes Brett an der Nordseite des Schuppens kundgemacht.

**3. Änderungen der Segelanweisungen**

3.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis 0900 Uhr am Tage des Inkrafttretens kundgemacht.

3.2. Änderungen im zeitlichen Ablauf der Wettfahrten werden jeweils bis 2000 Uhr des Vortages oder innerhalb der Protestfrist (es gilt die spätere Zeit) bekannt gegeben.

**4. Signale an Land**

4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Der Flaggenmast befindet sich am äußeren Ende des mittleren Stegs.

4.2. Wimpel „AP" gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) von AP gegeben.

**5. Signale am Wasser**

Flagge „Orange": Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

**6. Wettfahrten und Wettfahrtbahn**

6.1 Der zu segelnde Kurs wird spätestens mit dem Ankündigungssignal am Startschiff angezeigt. Anhang A beschreibt die einzelnen Kurse, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden sind und auf welcher Seite sie zu lassen sind.

6.2 Beschreibung der Bahnmarken

**Bahn A – Optimist**

Startboje: oranger Zylinder  
Zielboje: oranger Zylinder  
Bahnmarken 1, 2, 3p und 3s: blaue Zylinder

**Bahn B – Laser Radial, 420, Zoom8, 29er**

Startboje: gelber Zylinder  
Zielboje: roter Zylinder  
Bahnmarken 1, 2, 3, 4: rote Tetraeder  
Bahnmarke 1a: gelber Zylinder

**7. Wettfahrten**

7.1 Es werden nicht mehr als 4 Wettfahrten pro Tag gesegelt.

7.2 Jede weitere Wettfahrt wird sobald wie möglich nach dem Ende der vorhergehenden Wettfahrt gestartet.

**8. Start**

8.1. Die Startlinie wird durch den Peilstab, auf dem die orange Flagge gesetzt ist, und einer Bahnmarke festgelegt.

8.2. Ein Boot, das später als 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS" gewertet. (Änderung von WRS A4 und A5)

**9. Aufgabe**   
Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee bekannt geben. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestanhörung bestraft werden.

**10. Ziel**   
Die Ziellinie befindet sich zwischen der senkrechten Stange mit blauer Flagge am Zielschiff und einer Bahnmarke oder mit Signalflagge „S” entsprechend WRS 32.2.

**11. Zeitlimit**

11.1. Eine Wettfahrt kommt nur dann gültig zustande, wenn das erste Boot innerhalb der Zielzeit (Target time; Toleranz –30% bis +50%) durchs Ziel geht.

11.2. Die Target time beträgt für:  
 Laser Radial 50 min  
 Zoom8 50 min  
 420er 50 min  
 Optimist 40 min  
 29er 30 min (Änderung der Ausschreibung)

11.3. Alle Boote, welche während der Ziel-Gate-Zeit durchs Ziel gehen, werden gewertet. Die Gate-Zeit beträgt mindestens 20 Minuten. Die übrigen Boote sind als DNF einzustufen (Änderung WRS 35).

**12. Zwei-Drehungen-Strafe**

Für die Klasse 29er ist WRS 44.1 so geändert, dass nur eine „Ein-Drehung-Strafe“ auszuführen ist.

**13. Proteste und Strafen**

13.1. Die Protestfrist endet 60 min nach Ende der letzten Wettfahrt eines Wettfahrttages oder nach Setzen von „AP über A“.

13.2. Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

13.3. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Schwarzen Brett für Bekanntmachungen kundgemacht.

13.4. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die „Richtlinien des OeSV für Ermessensstrafen“ heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

**14. Funkverkehr**  
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für alle Arten

**15. Trackingausrüstung**

15.1 Teilnehmer müssen ein Trackingmodul von ihrem zugewiesenen Tracking-Stand an jedem Tag, bevor sie auslaufen, abholen. Infos diesbezüglich werden am Schwarzen Brett ausgehängt.

15.2 Nach der Rückkehr vom Wasser müssen die Teilnehmer ihr Trackingmodul bis spätestens zum Ende der Protestfrist zu ihrem zugewiesenen Tracking-Stand zurückbringen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden durch die automatische Vergabe eines Standardpenaltys durch die Wettfahrtleitung von einem Punkt zu jeder an diesem Tag gesegelten Wettfahrt geahndet. (Änderung Regel 64)

**16. Betreuerboote**

16.1 Nach dem Ankündigungssignal einer Klasse bis zum Zieldurchgang bzw. bis zur Signalisierung eines Abbruches dieser Wettfahrt oder eines Allgemeinen Rückrufs dieser Klasse haben Betreuerboote einen Mindestabstand von 100 Metern zu den in einer Wettfahrt befindlichen Schiffen einzuhalten.

16.2 Wird die Coaches-Flagge (pink mit schwarzem C) am Startschiff mit einem langen Schallsignal gesetzt, so haben sämtliche Betreuerboote Sicherungsmaßnahmen zu leisten und in Not geratenen Schiffe unverzüglich Hilfe zu leisten.

**ANHANG 1: KURSE**



